

Eschatologie und Jüngstes Gericht. Nikolaus Walter, Gunther Wenz und Oswald Bayer, in: Bekenntnis, Fuldaer Hefte 32, Herausgegeben von Reinhard Rittner, Hannover: Lutherisches Verlagshaus 1991, 103 S.

Der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses hat ein Gespür für Aktuelles. »Der Dreieine Gott. Christliche und islamische Gotteslehre«, das Konventsthema 1993, ergänzt vortrefflich die inzwischen nachgedruckte Studie von VELKD und AKF über »Religionen, Religiosität und der christliche Glaube«. Und was 1992 verhandelt wurde, »Recht und Rechtsordnung in theologischer Sicht«, bislang sträflich vernachlässigt, führt in den ost-westlichen Verständigungsdebatten auf ganz neue Wege.

Eher zurückhaltend präsentieren dagegen Reinhard Rittner und Friedrich Hauschildt, was die Jahrestagung des Konvents 1990 bestimmte und was nun unter dem Titel »Eschatologie und Jüngstes Gericht« gedruckt vorliegt. Dieses Thema, meint Hauschildt am Ende, entfalte heute »wenig Herzen und Sinne prägende Kraft« und sei längst von ethischen Fragestellungen überholt worden. Aber dann stellt er doch die Frage, ob nicht der Ausfall dieser Glaubensdimension mehr als einen Teilspekt, eben den christlichen Glauben insgesamt treffe, verletze und ihn so verfälsche. Es war Nikolaus Walters Aufgabe, die neutestamentliche Rede vom Jüngsten Gericht nachzuzeichnen (10–48), was anhand bestimmter Textanalysen geschieht. Gerichtsaussagen seien »Randaussagen« – an Walters Ur-

teil entzündet sich allerdings dort Widerspruch, wo der Zusammenhang von Rechtfertigung und Gericht übersehen wird. Gunter Wenz meint unter der Überschrift »Forum internum. Zur Transformation eschatologischer Gerichtsvorstellung in der Neuzeit« (49–67) beobachten zu können, wie die Umformung des Gerichtsgedankens zu bloßem moralischem Funktionieren und ethischem Fortschrittsdenken verkommt und auch durch Subjektivitätskrisen und ein hier und da auftauchendes vertieftes Sündenverständnis nicht mehr aufgefangen werden könne. Oskar Bayer sagt schließlich in »Die Zukunft Jesu Christi zum Letzten Gericht« (68–99): »Eschatologie« ist »nichts anderes als Gotteslehre – im strengen Sinn ... Mithin bedenkt sie Gottes Urzusage: »Ich bin der Herr, dein Gott!« (82). Bayer verbindet den dritten mit dem ersten Artikel und schlägt vor, das Letzte Gericht als Weltvollendung zu verstehen. Wenn das als Analogie von erstem und drittem Advent gilt, bleibt die Frage nach der Differenz zu beantworten. Der Konvent selbst wollte hier wohl den Zukunftsaspekt, den Gedanken der Wiederkunft Christi in Herrlichkeit, stärker betont wissen.

Worauf läuft das alles hinaus? Auf zweierlei: Die immer wieder postulierte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium (9) wird zugleich auch der Gerichtspredigt unserer Tage jene Bedeutung wiedergeben können, die sie in unserer Verkündigung sonst längst verloren hat (103).

Hans Deppe